

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/028/2007/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.09.2007	
Stadtrat	öffentlich	24.10.2007	

Titel:

Information über die Leitfäden des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt für die Arbeit als Aufsichtsratsmitglied in kommunalen Unternehmen

Information:

Nach Maßgabe des § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) betätigt sich die Stadt Dessau-Roßlau zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben wirtschaftlich.

Voraussetzung für die Unterhaltung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung oder Beteiligung an einem privatrechtlichen Unternehmen ist die Sicherstellung eines angemessenen Einflusses durch Einrichtung eines Aufsichtsrates und Verankerung im Gesellschaftsvertrag oder Satzung (§117 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA). Dieser kommunale Einfluss ist auch tatsächlich durch die Aufsichtsratsmitglieder auszuüben. Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, das geschäftsführende Organ des Unternehmens auf Legalität, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überwachen und dahingehend zu beraten.

Damit die Verwaltungsspitze und insbesondere die ehrenamtlichen Mandatsträger ihre Funktion als Aufsicht und Ratgeber gegenüber den Geschäfts- und Betriebsführungen bei bedeutenden operativen und strategischen Entscheidungen verantwortungsgerecht und qualifiziert wahrnehmen können, hat das Ministerium des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt drei Leitfäden als Arbeitsgrundlage erstellt:

- Nr.1 "Zulässigkeit, Steuerung und Kontrolle kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform"
- Nr. 2 "Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen"
- Nr. 3 "Beteiligungsmanagement / Inhalt eines Beteiligungsberichtes"

Diese werden hiermit den betreffenden Stadträten zur Unterstützung ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt.

Anlagen

Für den Einreicher:

Dezernentin

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner Hoffmann Storz

Vorsitzender des Stadtrates 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter